

Energie-Erzeugung und -Verteilung : die Seiten des VSE

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins : gemeinsames Publikationsorgan des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV) und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)**

Band (Jahr): **63 (1972)**

Heft 23

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues aus dem Bundeshaus

Nationalrat

Postulat Letsch betr. Gesamtenergiekonzeption

Im Zuge des hektischen wirtschaftlichen Wachstums der letzten Jahrzehnte ist der materielle Wohlstand breiter Schichten in einem kaum für möglich gehaltenen Ausmass grösser geworden. Diese Fortschritte dürfen positiv gewertet werden. Immer deutlicher werden aber auch Schatten der Entwicklung sichtbar. So stellt sich die Frage, ob der Wachstumsprozess nicht zu einem eigentlichen Raubbau am «Rohstoff Natur» geführt habe, und was gegen die sich abzeichnende Überbeanspruchung nicht bloss der sogenannten wirtschaftlichen, sondern eben auch der sogenannten freien Güter mit all ihren Nachteilen getan werden könne. Offensichtlich spielt die Energie in diesem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Erhaltung des Lebensraumes eine zentrale Rolle. Besondere Aufmerksamkeit erheischen deshalb die näher rückenden Grenzen der Energieproduktion, der Energiebeschaffung sowie des Energiekonsums, und damit im Zusammenhang die Überprüfung sowie das Aufeinanderabstimmen der verschiedenen Energiesektoren.

Im Interesse eines langfristig gedeihlichen Wirtschaftswachstums wird der Bundesrat deshalb eingeladen,

1. Eine Gesamtenergiekonzeption (in Verbindung mit der bereits in Angriff genommenen Gesamtverkehrskonzeption) auszuarbeiten, sowie
2. Bericht darüber zu erstatten, welches Verhalten und allenfalls welche wirtschaftspolitischen Massnahmen geeignet sein könnten, die künftige Entwicklung vermehrt auf die von der Ökologie (das heisst der Lehre vom Lebenshaushalt der Natur) gesetzten Grenzen auszurichten.

Mitunterzeichner: Baumann, Binder, Bürgi, Generali, Grünig, Jaeger-St. Gallen, Oehler, Rothen, Schmitt-Genf.

Begründung:

1. Ausgangslage

Wirtschaftliches Wachstum wird heute vielfach mit ungehörlichem Profitstreben einiger weniger Industriekapitäne gleichgesetzt und als «Prügelknabe» der Umweltverschmutzung oder anderer Übel verschrien. Allzuleicht verkennt man demgegenüber die Früchte auch des materiellen Wohlstandes, die breit gestreut sind und die niemand missen möchte. Anstatt sich glücklich zu schätzen, dass es gelungen ist, Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit weitgehend zu überwinden beziehungsweise nach dem letzten Weltkrieg die allseits befürchtete neue Weltwirtschaftskrise zu verhüten und dafür eine Epoche früher nie gekannter Prosperität einzuleiten, werden einseitig die negativen Auswirkungen des wirtschaftlichen Wachstums beklagt. Zwar sind Grenzen und Gefahren dieser Entwicklung nicht zu leugnen. Sie zeigen sich in der Überbeanspruchung von Luft und Wasser, in der Verknappung auch anderer Rohstoffe und Energiequellen sowie in stets neuen Arten der Umweltschädigung, die bei der Substituierung knapper werdender Rohstoffe auftreten (zum Beispiel Abfallwärme, Rauchgase, Staub usw.). Das Problem lässt sich indessen nicht damit lösen, dass das Wachstum schlechthin in Frage gestellt, also gewissermassen das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Auch der Ruf nach Ablösung des vermeintlich umweltfeindlichen marktwirtschaftlichen Systems durch eine angeblich umweltfreundlichere staatssozialistische Ordnung ist trügerisch. «Raubbau und Verschmutzung der Gewässer und der Luft sind auch in sozialistischen Ländern derart fortgeschritten – schrieb kürzlich ein bekannter Ökonom –, dass es unmöglich ist, in der Abschaffung der Marktwirtschaft bereits die Lösung des Problems zu suchen ... Das Umweltproblem ist offensichtlich beiden Wirtschaftssystemen inhärent.» Während sich noch vor relativ kurzer Zeit die Aufgabe der Krisenbekämpfung stellte, ist heute die Bewältigung des Wohlstandes das zentrale Anliegen. In diesem Zusammenhang setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch – und sie wird durch Erfahrungen bereits bestätigt –, dass

auch die sogenannten freien, als unerschöpflich geltenden Güter, wie Luft und Wasser, sowie andere Rohstoffe rasch abgebaut und knapper werden. Mit besonderer Eindringlichkeit hat kürzlich eine Studie des Massachusetts Institute of Technology (MIT) die Gefahren des exponentiellen Wachstums auf einem Planeten mit begrenzten Bodenschätzen und begrenzter Absorptionsfähigkeit aufgezeigt.

2. Die Notwendigkeit einer Gesamtenergiekonzeption

(Ziff. 1 des Postulates)

Die soeben skizzierte Problematik lässt deutlich erkennen, dass die Kampfansage an die Atomkraftwerke keine echte und keine umfassende Lösung, und zwar weder des Umweltschutz- noch des Energieproblems verspricht. Mit Recht heisst es im Bericht über Entwicklungsperspektiven der schweizerischen Energiewirtschaft von Prof. Dr. F. Kneschaurek unter anderem: «Die Ökologie wird dabei nur zu oft einseitig ins Feld geführt und in einer umweltbewusst gewordenen Gesellschaft als Deckmantel für die Verfolgung eigener Interessen benützt. Hier hat echtes Problembewusstsein an die Stelle modisch verbrämter Umweltdiskussionen zu treten. Der Sündenbock darf nicht bei einzelnen Energieträgern oder gar bei einzelnen Projekten gesucht werden; ein derart punktuelles Vorgehen wird nie zum Ziel führen.» Im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums sowie der allgemeinen Wohlstandssteigerung – und wer wollte darauf verzichten – wird der Energieverbrauch weiter zunehmen, und zwar nicht etwa bloss in industriellen und andern Unternehmungen, sondern vor allem auch in den privaten Haushalten. Es stellt sich also insbesondere die Frage, ob und wie der Energiebedarf langfristig überhaupt gedeckt werden kann, welche Substitutionsmöglichkeiten für knapper werdende Energieträger bestehen, welche neuen Arten der Umweltschädigung davon ausgehen und welches die Auswirkungen auf unsere Auslandsabhängigkeit sind. Was deshalb not tut, ist die Erarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption. Angesichts der vielschichtigen Problematik sind insbesondere auch voreilige und einseitige Stellungnahmen gegenüber einzelnen Energieträgern und deren Standorten fehl am Platz. Der bereits zitierte Bericht der Arbeitsgruppe Kneschaurek bietet Anregungen, in welcher Richtung geforscht und hierauf gehandelt werden könnte; Rezepte sind es nicht, vielmehr bedürfen sie der kritischen Würdigung seitens der zuständigen Stellen. Soweit nötig, sollen dabei die Energiekonzeption einerseits und weitere konzeptionelle Planungen (wie vor allem die Gesamtverkehrskonzeption) andererseits aufeinander abgestimmt werden.

3. Das generelle Anliegen der Ökologie

(Ziff. 2 des Postulates)

Mit der eingangs genannten Erkenntnis, dass die sogenannten freien Güter knapper werden und dass Erfindungen und Entdeckungen aller Art die Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums zwar hinauszuschieben, jedoch nicht aufzuheben vermögen, uns aber gleichzeitig mit neuen Formen der Umweltschädigung konfrontieren, gewinnt die Lehre vom Lebenshaushalt der Natur, eben die Ökologie, wachsende Bedeutung. Es stellt sich die Frage, welches Verhalten des Einzelnen und – subsidiär – welche wirtschaftspolitischen Massnahmen des Staates geeignet sein könnten, die sich abzeichnende Entwicklung zu meistern, den Übergang vom stark quantitativen zum vorwiegend qualitativen Wachstumsdenken zu erleichtern. Das Schreiben vom 9. Februar 1972 des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt, an Präsident Malfatti, auf das der Dokumentationsdienst der Bundesversammlung die Mitglieder der eidgenössischen Räte aufmerksam gemacht hat, enthält hierüber interessante Hinweise. Es ist notwendig, dass sich die Wissenschaft sowie die in Politik und Wirtschaft Verantwortlichen auch unseres Landes rechtzeitig dieser Problematik bewusst werden und sich Gedanken über die Bewältigung der wirtschaftlichen Zukunft unter diesen Aspekten machen.

Stellungnahme des Bundesrates:

Wir teilen die Auffassung des Postulanten, dass das bis vor wenigen Jahren allgemein positiv bewertete Wirtschaftswachstum Probleme aufwirft, die ernsthaft angegangen werden müssen. Es sind dies im wesentlichen die allmähliche Erschöpfung der Rohstoffvorräte und die Übernutzung unserer Umwelt.

Da die Bevölkerung der Schweiz nur etwas mehr als $\frac{1}{1000}$ der Weltbevölkerung beträgt, vermöchte unser Land selbst mit einer drastischen Einsparung beim Verbrauch von Rohstoffen keinen ins Gewicht fallenden Beitrag zur Schonung der Rohstoffvorräte zu leisten. Um wirksam zu sein, müssen geeignete Massnahmen in weltweitem Rahmen oder zum mindesten im Rahmen der Industrienationen ergriffen werden. Das bedeutet nicht, dass wir die Hände in den Schoos legen sollen, aber dass Lösungen in Zusammenarbeit mit andern Ländern gesucht werden müssen. Hierzu sind wir durchaus bereit, wie unsere Mitwirkung an der von den Vereinten Nationen durchgeführten Stockholmer Umweltschutzkonferenz und in anderen intergouvernementalen Organisationen zeigt.

Anders liegen die Verhältnisse bei der Übernutzung unserer Umwelt, namentlich von Wasser und Luft. Fehler, die auf diesem Gebiet begangen werden, wirken sich in unserer nächsten Nähe und für jedermann sichtbar aus. Hier ist selbst ein isoliertes Vorgehen der Schweiz sinnvoll. So unternehmen wir denn auch seit Jahren grosse Anstrengungen zur Sanierung der Gewässer. Durch das neue Gewässerschutzgesetz, das am 1. Juli 1972 in Kraft getreten ist, soll dieser Prozess noch beschleunigt werden. Als erstes Land im Einzugsgebiet des Rheins haben wir letztes Jahr die Nutzung des Wassers des Rheins und seiner Zuflüsse für die direkte Kühlung neuer Atomkraftwerke wegen der damit verbundenen thermischen Belastung des Wassers untersagt.

Dass das Schweizervolk bereit ist, auch zur Reinhaltung der Luft die nötigen Massnahmen vorzukehren, beweist die überzeugende Annahme des Bundesverfassungsartikels über den Umweltschutz vor Jahresfrist. Der Bundesrat hat sofort ein entsprechendes Amt geschaffen, das mit der Ausarbeitung einer Umweltschutzgesetzgebung beauftragt ist. Bereits sind verschiedene Richtlinien zur Bekämpfung der Luftverschmutzung erlassen worden. Es sind hier allerdings noch gewaltige Anstrengungen erforderlich, die die Wirtschaft beträchtliche Mittel kosten werden. Kurzfristig steht die Vermeidung der Eintragung von Luftfremdstoffen in die Atmosphäre im Vordergrund. Was insbesondere die Erzeugung und den Verbrauch von Energie anbetrifft, ergeben sich daraus langfristig aber auch Probleme, über die heute erst wenig Kenntnisse bestehen, wie der Verzehr von Sauerstoff und die Anreicherung der Atmosphäre mit Kohlendioxyd als Folge der Verbrennungsprozesse oder wie die Erwär-

mung der Atmosphäre durch die Freisetzung von Wärme, die praktisch aus jedem Energieverbrauch resultiert. Das Studium dieser Fragen ist eingeleitet.

Die Ausarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption, durch die einerseits der Verbrauch an Energieträgern möglichst niedrig gehalten werden kann und durch die andererseits der Einsatz möglichst umweltfreundlicher Energieträger gefördert wird, ist notwendig und dringlich. Diese Gesamtenergiekonzeption wird aber nicht eine einzelne spektakuläre Massnahme zum Gegenstand haben, sondern sie wird aus einer Reihe von aufeinander abgestimmten Einzelmassnahmen bestehen, die schrittweise verwirklicht und dauernd den neuen technologischen Errungenschaften angepasst werden müssen.

Je nach der Bedeutung und der Dringlichkeit, die man den einzelnen Massnahmen beimisst, wird man sich mit blossen Empfehlungen begnügen können oder wird man staatliche Vorschriften erlassen müssen. Verfassungsmässige Grundlagen hierfür bestehen allerdings nur sehr beschränkt. So wäre eine gesetzliche Regelung der Abgabe nur zulässig für die Elektrizität. Diese trägt aber lediglich 15 % zur Deckung des gesamten Energiebedarfs bei, während beispielweise die Erdölprodukte 80 % ausmachen. Mit einer Beschränkung des Angebots der elektrischen Energie – deren Verbrauch sich zudem am umweltfreundlichsten von allen Energieträgern auswirkt – wäre daher nichts erreicht. Um wirksam zu sein, kommen nur Massnahmen in Betracht, welche die Gesamtheit der Energieträger umfassen.

Die nötigen technisch-wirtschaftlichen Grundlagen für eine Gesamtenergiekonzeption sind zu einem guten Teil erarbeitet. Der Bundesrat beabsichtigt, der Bundesversammlung hierüber demnächst eine Zwischenbilanz vorzulegen. Er warnt aber schon heute davor, von einer solchen Gesamtenergiekonzeption die Lösung der ökologischen Probleme zu erwarten, die das wirtschaftliche Wachstum mit sich bringt. Für die Lösung dieser Probleme ist die Bereitstellung zusätzlicher Energie unumgänglich. Ausserdem ist eine sinnvolle Steuerung des wirtschaftlichen Wachstums auf dem Umweg über die Energieversorgung nicht möglich, es sei denn um den Preis einer bis ins einzelne gehenden Zuteilungspolitik für sämtliche Energieträger, die aber einen riesigen Verwaltungsapparat mit sich brächte.

Die sich stellenden Fragen sind viel weitschichtiger. Sicher bilden die vom Postulanten erwähnten Vorschläge des heutigen Präsidenten der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt, für deren Lösung eine wertvolle Diskussionsgrundlage.

Erklärung des Bundesrates:

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Blick in andere Zeitschriften

Unter diesem Titel werden wir inskünftig interessante Artikel über die Elektrizitätswirtschaft, die in andern Zeitschriften erschienen, veröffentlichen. Br.

Zukunftsfragen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft

von Dr. H. Bergmaier¹⁾

Selbstverständliche Elektrizität

Die Elektrizität hat in unserer Gesellschaft eine ganz besondere, ständig noch zunehmende Bedeutung. Überall – zu Hause, auf der Strasse und am Arbeitsplatz – beanspruchen wir immer mehr ihre Dienste in der Form von Wärme, Kraft und Licht. Ohne sie wären die immer zahlreicher werdenden Geräte der Übermittlungstechnik, vom Telephon bis zum Fernsehen und der Automatik, von der Steuerung der Ölheizung bis zum Computer, gar nicht denkbar.

Die Elektrizität verdankt ihre Ausbreitung nicht nur der Vielfalt ihrer Anwendungsmöglichkeiten, sondern auch ihrer bemerk-

enswerten Versorgungssicherheit. Die Nachfrage wurde in der Schweiz regelmässig voll befriedigt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte musste nur ein einziges Mal, beim Engpass im Winter 1962/63, Masshalten im Verbrauch empfohlen werden, und es war damals – im Blick auf die vielen zugefrorenen Schweizer Seen – für jedermann offensichtlich, dass die Verhältnisse besonders extrem waren. Auch Pannen und sonstige Unterbrüche sind überaus selten und werden jeweils schnell behoben.

Die Elektrizitätstarife konnten bis vor wenigen Jahren nahezu konstant gehalten werden, was bedeutet, dass sie realwertmässig abnahmen. Trotz der Tarifierhöhungen, die in den letzten Jahren unter dem Druck der Explosion der Lohn- und Baukosten und der Erhöhung der Zinssätze schliesslich vorgenommen werden mussten, ist die Elektrizität immer noch sehr billig.

Gerade weil sie überall verwendet wird, immer zur Verfügung steht und nicht viel kostet, wird die Elektrizität als Selbstver-

¹⁾ Aus Bulletin der Schweiz. Kreditanstalt, 78. Jahrgang, Oktober 1972.

ständigkeit betrachtet. Dass nur die systematischen Anstrengungen der Elektrizitätswerke die erfreuliche Entwicklung ermöglichen haben, wird vielfach übersehen. Obwohl allgemein anerkannt wird, dass die Elektrizitätsunternehmen ihre Anlagen ausbauen müssen, um ihre Aufgabe auch in der Zukunft erfüllen zu können und die weiterhin wachsende Nachfrage zu befriedigen, wird gegen neue Leitungen und besonders gegen die neuen Kernkraftwerke von verschiedener Seite opponiert. Eine solche Situation ist an sich nicht neu. Man erinnere sich an die heftigen Auseinandersetzungen um gewisse Wasserkraftwerke in den fünfziger Jahren, welche in den Volksabstimmungen über die Rheinau-Initiative und über die Nutzung des Spöls gipfelten. Neu ist an der heutigen Lage jedoch, dass alle neuen Kraftwerkprojekte gleichzeitig bekämpft werden und dass auf Grund langfristiger Umweltschutzüberlegungen sogar für eine Begrenzung des Angebotes an Elektrizität plädiert wird, sei es um die direkte Beeinflussung der Umwelt durch Kraftwerke zu reduzieren, sei es als Mittel zur Einschränkung der wirtschaftlichen Expansion.

Es wird eine immer wichtigere Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft sein, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen, aus gewogene Lösungen zu erarbeiten und in vermehrter Aufklärungsarbeit die Öffentlichkeit von deren Richtigkeit zu überzeugen. Im Rahmen des vorliegenden Artikels kann der Fragenkomplex nur summarisch behandelt werden.

Die Entwicklung der Nachfrage

Betrachtet man die bisherige Entwicklung des schweizerischen Stromverbrauches, so stellt man über Jahrzehnte hinweg ein erstaunlich regelmässiges Wachstum von durchschnittlich ungefähr 5 % pro Jahr fest, was einer Verdoppelung in ca. 14 Jahren entspricht. Die zehn grössten Elektrizitätsunternehmen der Schweiz, welche zusammen fast vier Fünftel des gesamten Bedarfs decken, haben in der Vergangenheit mehrmals gemeinsame Untersuchungen über die Entwicklung des Bedarfes in einer voraussehbaren Zukunft angestellt, um ihre Anstrengungen noch besser koordinieren und Behörden wie Öffentlichkeit informieren zu können. Die letzte dieser Studien wurde im Jahre 1968 veröffentlicht und sah für die siebziger Jahre eine leicht kleinere Zuwachsrate von durchschnittlich 4,5 % im Jahr vor. Diese Vorhersage wurde bisher durch die tatsächliche Entwicklung ziemlich genau bestätigt. Die gleichen zehn Elektrizitätswerke sind jetzt daran, diese Untersuchung à jour zu bringen. Ohne den Ergebnissen vorgreifen zu wollen, kann doch schon gesagt werden, dass die bisherige Tendenz in den siebziger Jahren noch anhalten dürfte. Es sind keine Indizien für eine allfällige Sättigung festzustellen. Man kann annehmen, dass der Stromverbrauch unseres Landes, der im Jahre 1970/71 28,6 Milliarden kWh erreichte, bis etwa 1980 um etwa 50 % zunehmen und dann ungefähr 45 Milliarden kWh erreichen wird. Auch wenn die durchschnittlichen Zuwachsraten in Wirklichkeit etwas höher oder tiefer ausfallen sollten, wird sich dieses Ergebnis nicht wesentlich ändern. Die möglichen Schwankungen führen lediglich zu einer Verschiebung des Zeitpunktes, in dem der genannte Bedarf erreicht wird, um etwa ein Jahr.

Die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren ist für die Elektrizitätswirtschaft von besonderer Bedeutung, weil sie die Grundlage für ihre Entscheidungen zu liefern hat und weil sie noch einigermaßen überblickbar ist. Weitergehende Abklärungen werden ebenfalls gemacht. Sie weisen aber naturgemäss einen weit spekulativeren Charakter auf. Die Frage der Zuverlässigkeit solcher langfristiger Prognosen ist an sich nicht von grosser Bedeutung, solange diese Voraussagen nicht etwa der Festlegung einer Energiepolitik dienen, sondern höchstens Anhaltspunkte über mögliche Entwicklungen liefern sollen, wie dies bisher der Fall war. Eine derartige Studie wurde kürzlich vom Eidgenössischen Amt für Energiewirtschaft veröffentlicht. Sie stützt sich weitgehend auf die Prospektivstudien der Hochschule St. Gallen und untersucht den Zeitraum bis zum Jahre 2000. Sie sieht eine weitere Zunahme des Verbrauchs an elektrischer Energie mit kaum abgeschwächten Zuwachsraten voraus, so dass der Bedarf im Jahre 1990 ca. 70 Milliarden und im Jahre 2000 ca. 100 Milliarden kWh erreichen würde.

Die Deckung des Bedarfs

Die Wasserkraftwerke sind zurzeit noch mit 90 % an der schweizerischen Gesamterzeugung beteiligt. Der Ausbau der nutzbaren Wasserkraft ist aber praktisch abgeschlossen. Mit der Inbetriebnahme der letzten noch im Bau begriffenen Kraftwerke wird die mittlere Produktionsmöglichkeit sämtlicher Wasserkraftwerke rund 31 Milliarden kWh betragen. Die bestehenden thermischen Kraftwerke und die ersten Kernkraftwerke Beznau I, Beznau II und Mühleberg, die alle in Bälde vollständig in Betrieb stehen werden, dürften zusammen bei Vollast jährlich etwa 10 Milliarden kWh erzeugen. Damit kann der Bedarf im Winter bis 1975/76 und im Sommer noch einige Jahre länger gedeckt werden. Von diesem Zeitpunkt an sind neue Werke erforderlich. Entsprechend war die Inbetriebnahme der Kernkraftwerke Kaiseraugst und Leibstadt geplant. Bei einer Bauzeit von mindestens fünf Jahren hätte aber mit dem Bau dieser zwei Werke spätestens in den Jahren 1971 und 1972 begonnen werden müssen; bekanntlich war dies bis heute noch nicht möglich. Die Projekte sind durch den wechselvollen Lauf der Bewilligungsverfahren stark in Verzug geraten. Für die anschliessend geplanten weiteren Kernkraftwerke stellen sich ähnliche Probleme. Nun ist es schweizerischen Elektrizitätsunternehmen kürzlich gelungen, Energiebezugsrechte an den französischen Kernkraftwerken Fessenheim und Bugey zu erwerben. Die von der Mitte der siebziger Jahre an drohende Energielücke wird damit um etwa zwei Jahre hinausgeschoben, doch bleibt das grundsätzliche Problem bestehen. Diese Art der Energiebeschaffung aus dem Ausland muss als kurzfristige Notlösung angesehen werden und ändert nichts an der Notwendigkeit, in der Schweiz möglichst bald weitere Kernkraftwerke zu erstellen. Die Zusammenarbeit im internationalen Verbundbetrieb darf nicht einseitig ausgestaltet werden. Es ist in keiner Weise gesichert, dass unsere Nachbarländer gewillt und objektiv in der Lage sein werden, uns weiterhin zu beliefern, ganz abgesehen von der unerwünschten Auslandabhängigkeit, die daraus entstehen würde. Die bisherige schweizerische Politik der möglichst weitgehenden Selbstversorgung kann in den nächsten Jahrzehnten mit den heutigen technischen Mitteln ohne wirkliche Beeinträchtigung der Umwelt fortgeführt werden. Um den bis zum Jahre 2000 angenommenen Zuwachs des Bedarfs auf ca. 100 Milliarden kWh zu decken, braucht es noch etwa zehn Kernkraftwerke von je ca. 1000 MW Leistung (also von ähnlicher Grösse wie die gegenwärtig geplanten). Dass für diese Werke eine genügende Anzahl geeigneter Standorte in der Schweiz vorhanden sein dürfte, zeigt schon der Umstand, dass bereits heute fünf oder sechs ausgearbeitete Projekte vorliegen und einige weitere Standorte geprüft werden. Die eingehenden Untersuchungen der eidgenössischen Kühlturmkommission haben gezeigt, dass die vor allem hinsichtlich der Meteorologie befürchtete Umweltbeeinflussung durch solche Anlagen minim ist und auf die unmittelbare Umgebung beschränkt bleibt. Auch die radioaktiven Immissionen können auf einem zu vernachlässigenden niedrigen Niveau gehalten werden. Im übrigen weiss man jetzt schon, dass die Weiterentwicklung der Technologie Lösungen verspricht, die sogar eine weitere Verbesserung der Verhältnisse ermöglichen werden.

Schlussbetrachtung

In der Umweltschutzdiskussion wird immer wieder argumentiert, dass ein exponentielles Wachstum auf die Dauer nicht eingehalten werden könne, weil es ins Unendliche führe. Diese Überlegung ist richtig. Aus der Tatsache, dass das Wachstum des Elektrizitätsverbrauchs bisher exponentiellen Charakter hatte, darf nicht geschlossen werden, dass dies weiterhin so zu sein braucht. Eine gewisse Sättigung wird erreicht werden. Vollkommen unrealistisch ist jedoch die weitere Überlegung, dass mit einem Verzicht auf den Bau von Kernkraftwerken die Expansion der Wirtschaft eingeschränkt und damit indirekt der allgemeinen Umweltbedrohung Einhalt geboten werden könnte. In der Zeit von 1950 bis 1970 ist der Anteil der Elektrizität am Gesamtenergieverbrauch der Schweiz von 21 % auf 15 % gesunken. Eine Beschränkung des Angebotes an elektrischer Energie hätte lediglich zur Folge, dass zahlreiche Energieverbraucher noch mehr flüssige Brenn- und Treibstoffe verwenden würden, die

bekanntlich wesentlich weniger umweltfreundlich sind als die Elektrizität.

Die Elektrizität ist – nicht zuletzt, wenn sie in Kernkraftwerken gewonnen wird – die sauberste Energieart, die uns praktisch

zur Verfügung steht. Gerade in einer Zeit, in welcher die Belastung der Umwelt ein besorgniserregendes Ausmass erreicht, ist für eine gesunde und harmonische Entwicklung unseres Landes eine gesicherte Stromversorgung unerlässlich.

Mitteilungen

50 Jahre Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (PKE), die dieses Jahr das Jubiläum des 50jährigen Bestehens feiern kann, kommt im Sozialwesen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grosse Bedeutung zu.

Dem ansprechend aufgemachten 50. Geschäftsbericht entnehmen wir einige Daten, die die stetige Entwicklung der Kasse während der letzten 50 Jahre charakterisieren. Im Gründungsjahr zählte die PKE 1862 Mitglieder mit einer versicherten Besoldungssumme von 8,6 Mio. Franken und einer durchschnittlich versicherten Jahresbesoldung von Fr. 4610.–. Bis zum Jahre 1972 stieg die Zahl der Aktivmitglieder auf 7661 aus 151 Unternehmungen; ferner kommen 2775 Rentner in den Genuss von Pensionen. Die versicherte Besoldungssumme erhöhte sich auf rund das Fünfzehnfache und erreichte 128 Mio. Franken, was einem durchschnittlich versicherten Jahresalar von nahezu Fr. 17 000.– pro Aktivmitglied entspricht. Das zeigt wohl deutlich den Erfolg des Spargedankens und den Willen der Werke, zur Existenzsicherung ihres Personals einen immer höheren Beitrag zu leisten. Von Bedeutung sind insbesondere die im Laufe der Jahre erreichten Verbesserungen der Witwen- und Waisenrenten, die Gewährung eines Todesfallkapitals bei Hinschied vor der Pensionierung und die Rabattgewährung für den Einkauf von Salärerhöhungen für die älteren Jahrgänge.

In der Zeitspanne dieser 50 Jahre hat die PKE 808 Mio. Franken eingenommen, wovon 297 Mio. Franken oder 36,7 % allein auf Zinsen aus Kapitalerträgen entfallen. Im Jahre 1971 leisteten die Zinseinnahmen an die Gesamteinnahmen (Prämien) von 59,3 Mio. Franken einen Beitrag von 45 %. Das Vermögen der PKE von 552 Mio. Franken ist zum grössten Teil in Hypothekendarlehen angelegt; ein Teil davon wurde im Laufe der Jahre für die Finanzierung von 1100 besonders preisgünstigen Wohnungen verwendet. Das übrige Vermögen der PKE ist in Obligationen für den Kraftwerkbau und in Immobilienbesitz angelegt. Die Bedeutung des für die privaten Vorsorgekassen geltenden Kapitaldeckungsverfahrens für die Finanzierung des Wohnungsbaus und von öffentlicher Infrastruktur-Aufgaben aller Art wird damit offenkundig.

Die nach dem Prinzip der paritätischen Willensbildung geführte Pensionskasse hat im Laufe von zehn Statutenänderungen sukzessive Verbesserungen eingeführt und ihre Anpassungsfähigkeit bewiesen.

An der Jubiläums-Delegiertenversammlung der PKE, die kürzlich in Zürich stattfand, würdigte der Präsident der PKE, Dr. F. Wanner, das Werk und die Persönlichkeit des am 6. September 1972 verstorbenen Ehrenpräsidenten Dr. E. Zihlmann, der der Verwaltung von 1958 bis 1970 vorstand und sich durch sein unermüdetes Wirken für die PKE bleibende Verdienste erworben hat.

Nach der Begrüssung der geladenen Gäste führte Herr Dr. Wanner unter anderem aus:

«Ein Jubiläum soll immer ein Anlass der Freude, der Besinnung, des Rückblickes und des Ausblickes sein. Das gilt auch für unsere schnelllebige Zeit, in der Wohlstand, Komfort und moderner Lebensstil neue Maßstäbe für den Fortschritt und die Ansprüche an die soziale Sicherheit gesetzt haben. Unsere Verwaltung hat versucht, in einem Vorwort zum Jahresbericht die grossen Linien der 50jährigen Entwicklung der PKE aufzuzeichnen. Ich darf wohl voraussetzen, dass Sie von dieser Gesamt-Bilanz unserer Genossenschaft im ersten Halbjahrhundert mit Befriedigung Kenntnis genommen haben.

Gewiss, es führt ein weiter Weg von der Gründung unserer Kasse am 27. Juni 1922 in Olten mit einer kleinen Mitgliederzahl und einem bescheidenen Vermögen über die zehn Statutenrevisionen mit ihren zahlreichen Verbesserungen bis zur Gegenwart einer gut ausgebauten Vorsorge für Alter und Invalidität, wie sie uns allen schon fast als selbstverständlich erscheint. Sicher war es auch kein Zufall, dass die Gründung in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg fiel, als es noch keine AHV gab und der Gedanke der betrieblichen Vorsorge noch in den Anfängen steckte. Unternehmungen und Versicherte dürfen deshalb mit Recht stolz darauf sein, dass mit der Gründung ihrer Kasse vor 50 Jahren der Grundstein zu einer Entwicklung gelegt wurde, die in allernächster Zeit mit der Verheiratung von allgemeiner Altersversicherung und betrieblicher Vorsorge ihre Krönung erfährt.

Nun aber zurück zu unserer Kasse. War es nicht vorab eine politische Pioniertat, für die PKE schon vor 50 Jahren den Grundsatz der paritätischen Verwaltung einzuführen und damit Unternehmungen und Versicherte in gleichem Masse am steten Ausbau dieser Institution auf der Basis der Mitbestimmung zu interessieren? Stand nicht allen Statutenrevisionen und Auseinandersetzungen über mögliche Verbesserungen der Leistungen auch der Gedanke zu Gevatter, wie ein guter Hausvater nie über seine Verhältnisse zu leben und nicht mehr zu versprechen, als was gehalten werden kann? Gewiss brauchen wir am heutigen Jubiläum keine Diskussion darüber zu führen, ob sich das Kapitaldeckungsverfahren bewährt habe, oder ob es noch immer zeitgemäss sei, ob und wann der technische Zinssatz zu ändern sei, wie es sich mit unserer Reservepolitik verhält, wie in Zukunft dem Problem der Geldentwertung und der Salärerhöhungen zu begegnen sei, ob sich eine Änderung der Verteilschlüssel aufdränge oder ob gar der Zeitpunkt für eine Herabsetzung des Pensionsalters vor der Tür stehe. Die meisten dieser Fragen haben uns seit Gründung der Kasse immer wieder beschäftigt. Sie werden uns im Zusammenhang mit andern bereits angemeldeten und vorgemerkten Fragen bei der nächsten zur Anpassung an die kommende Gesetzgebung zur zweiten Säule notwendigen Statutenrevision erneut beschäftigen und einer Lösung entgegengeführt werden müssen.»

Besonderen Applaus erhielten die folgenden Ausführungen des Präsidenten:

«Freuen wir uns aber auch darüber, dass die finanzielle Situation der Kasse es erlaubt, den Rentnern, Witwen und Waisen erstmals und einmalig eine Jubiläumsgabe im Gesamtbetrag von 2 500 000.– Franken zukommen zu lassen. Der Vorschlag der Verwaltung lautet dahin, jedem Alters- und Vollinvaliditäts-Rentner ungeachtet seines Rücktrittsalters und seiner früheren beruflichen Stellung Fr. 1000.–, jeder Witwe Fr. 700.– und jeder Waise Fr. 400.– als Jubiläumsgeschenk zu überweisen. Dabei mag es interessant sein, darauf hinzuweisen, dass die Durchschnittsrente für einen Alters- oder Invaliditätsrenter heute Fr. 8400.–, für eine Witwe Fr. 3600.– und für eine Waise Fr. 1150.– beträgt. Massgebend für die gewählte Lösung war auch die Überlegung, dass für die Generation der Aktiven durch Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich weit günstigere Pensionierungsverhältnisse geschaffen werden und dass die PKE auf freiwilliger Basis für den Einkauf von Besoldungserhöhungen der über 40jährigen in Form von Rabatten in den letzten 10 Jahren allein 25 Mio. Franken aufgebracht hat.»

Nachdem Herr Dr. Wanner die Kapitalanlagepolitik der PKE eingehend gewürdigt hatte, wandte er sich der künftigen Entwicklung zu:



«Ich bin vielleicht mit meinen letzten Ausführungen etwas vom Jubiläums-Pathos abgekommen. Sie gehören aber schon zum Übergang zu meinen Schlussbemerkungen und zum Blick auf die kommenden Aufgaben. Es geht darum, aus gut gesicherter Ausgangsposition die Anpassung unserer PKE an die vom Gesetzgeber neu ins Auge gefassten Lösungen einer allgemeinen und obligatorischen betrieblichen Vorsorge mit Mut und Optimismus vorzunehmen. Mit Mut, weil vieles im Fluss ist und Umweltschutz und Raumplanung – vielleicht auch der Beitritt zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch für unsere Energieversorgung mancherlei Probleme mit sich bringen. Mit Optimismus, weil er wie seinerzeit bei der Gründung der PKE die treibende Kraft für die Lösung der neu auf uns zukommenden Aufgaben bleiben muss. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass sie in Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit auf die tätige Mithilfe und auf das Verständnis der Unternehmungen und der Versicherten angewiesen sein wird. Es ist unser Jubiläumswunsch, dass es in dieser Hinsicht zu einem möglichst intensiven und fruchtbaren Gespräch zwischen Verwaltung, Unternehmung und Versicherten kommt, denn wahre Mitbestimmung kann sich nur aus einem Dialog entwickeln, für den auch zwischen den Delegiertenversammlungen Raum bleibt.

Eines aber ist sicher: Wir wollen auch in Zukunft eine PKE, die mehr leistet, als nur gerade das gesetzliche Minimum und die ihrem Ruf als besonders fortschrittliche Kasse auch für die nächsten 50 Jahre treu bleibt.»

Nach der reibungslosen Abwicklung der statutarischen Geschäfte durch die rund 400 Delegierten der Unternehmungen und der Versicherten richtete der Präsident des VSE, Dr. E. Trümpy, folgende Glückwunschsadresse des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke an die Pensionskasse:

«Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Wie Sie dem Jubiläumsgeschäftsbericht entnehmen konnten, ist die Initiative zur Schaffung Ihrer Pensionskasse vom Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke ausgegangen, dessen Versicherungskommission – insbesondere ihr damaliger Präsident, Herr Direktor Dubochet – die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung leistete. Der VSE kann damit gewissermassen als Pate Ihrer Pensionskasse angesehen werden. Die engen Verbindungen zwischen den beiden Institutionen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Sie werden mir deshalb gestatten, dass ich, als gegenwärtiger Präsident des VSE, den Anlass benütze, um anlässlich Ihres Jubiläums einige Worte an Sie zu richten.

Angesichts des ausgebauten Sozialwesens und unseres heutigen Wohlstandes mag man vielleicht versucht sein, die seinerzeitige Gründung unserer Pensionskasse als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Dem ist aber keineswegs so. Es war vielmehr eine bahnbrechende Tat, damals schon Renten von 70 % einzuführen, um den Pensionierten zu ermöglichen, ihre frühere Lebenshaltung in angemessenem Rahmen weiterführen zu können. Dieser Schritt erscheint dann im richtigen Licht, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die heute angestrebte Lösung unserer Sozialversicherung dahin geht, aus der AHV und der betrieblichen Vorsorge zusammen eine Mindestrente von 60 % des zuletzt bezogenen Lohnes zu sichern. Denken wir auch daran, dass zur

Zeit rund ein Fünftel der erwerbstätigen Bevölkerung überhaupt noch keinen Anspruch auf Leistungen der betrieblichen Vorsorge hat, und bei rund zwei Fünfteln dieser Anspruch nicht ausreicht, um zusammen mit der AHV auf die erwähnten 60 % zu kommen. Es ist deshalb sicher angebracht, heute in erster Linie dankbar der Persönlichkeiten zu gedenken, welche die PKE, dieses fortschrittliche Werk der Solidarität, zum gemeinsamen Nutzen der Unternehmungen und ihres Personals geschaffen haben.

Die Statuten der Kasse wurden im Laufe der Zeit wiederholt an neue Erkenntnisse angepasst und die Versicherungsbedingungen weiter verbessert. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass viele andere Kassen die PKE um ihre Leistungen beneiden und Fachleute sie als Vorbild einer grosszügigen Altersvorsorge betrachten. Der VSE freut sich darüber und ist stolz darauf, dass sein Patenkind so gut geraten ist. Wenn seitens der Versicherten, mit dem Hinweis auf vorhandene oder auch vermeintliche grosse Reserven, immer ausgeprägter der Wunsch nach weiteren Verbesserungen geäussert wird, so wollen wir dies als ein positives Zeichen betrachten. Es scheint mir jedenfalls glücklicher zu sein, über solche Verbesserungen diskutieren zu können, anstatt sich mit Finanzierungsfragen ablagen zu müssen, wie dies andersorts der Fall ist. Das heutige Jubiläum gibt mir deshalb Anlass, der Verwaltung der PKE, aber auch der Geschäftsstelle mit Herrn Direktor Ursprung an der Spitze, im Namen aller angeschlossenen Unternehmungen, ihrer Mitarbeiter und Pensionierten, den Dank für die vorbildliche Arbeit abzustatten. Dass die laufenden Geschäfte stets einwandfrei abgewickelt werden, mögen viele als selbstverständlich betrachten. Von entscheidender Bedeutung für alle Versicherten ist aber vor allem die Verwaltung des Vermögens, die gerade in der heutigen Zeit mit ihrer raschen Entwicklung nicht immer leicht ist, von der PKE aber mit Umsicht und offensichtlichem Erfolg besorgt wird. Wie Sie wissen, hat dieses Vermögen, ohne Berücksichtigung der stillen Reserven, die beachtliche Summe von gegen 600 Millionen Franken erreicht.

Die PKE bildet heute eine wichtige Säule im Sozialwesen unserer Unternehmungen, aus dem sie nicht mehr wegzudenken ist. Wenn angesichts des starken Ausbaues der staatlichen AHV etwa der Gedanke geäussert wird, die privaten Fürsorgeinstitutionen hätten ihre Bedeutung verloren, so ist dies keineswegs der Fall. Zwar wird der prozentuale Anteil der Pensionskassen an den gesamthaft zu versichernden Einkommen wegen des Ausbaues der AHV in Zukunft kleiner werden. Absolut gesehen, werden jedoch die bei der Pensionskasse versicherten Beträge mit dem weiteren Ansteigen der Löhne ebenfalls zunehmen. Aber auch grundsätzlich betrachtet, sind Sie sicher mit mir der Meinung, dass die Verankerung der betrieblichen Personalvorsorge als Bestandteil der Sozialversicherung schon deshalb zu begrüessen ist, weil die Unternehmungen und die Versicherten hier über ein direktes Mitspracherecht verfügen.

Ich möchte Sie nun nicht mehr länger mit solchen Gedankenängen aufhalten und schliesse mit dem Wunsch seitens des VSE und seiner Mitglieder, die PKE möge sich weiterhin ebenso gedeihen entwickeln wie in den vergangenen 5 Jahrzehnten.»

Bei strahlendem Wetter beschloss eine Seerundfahrt den Festtag.
R. Keiser

Die Niederwassersituation in der Schweiz

Wie schon verschiedentlich in der Presse erwähnt wurde, haben die schwachen Niederschläge, die in der Schweiz im Laufe der vergangenen Monate registriert worden sind, zur Folge, dass die Abflussmengen unserer Gewässer im Oktober für diese Jahreszeit sehr geringe Werte aufweisen.

Aus den vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft durchgeführten Erhebungen kann entnommen werden, dass die zwischen dem 1. und 20. Oktober 1972 gemessenen Abflussmengen im Mittel nur ungefähr die Hälfte des für eine längere Jahresreihe errechneten Oktober-Monatsmittels erreicht haben. Dies war zum Beispiel für den Rhein vor seiner Mündung in den Bodensee (54 %) und in Rheinfelden (49 %), für die Aare in Bern (55 %) und in Brugg (51 %), die Reuss in Melligen (53 %), die Limmat in Zürich (50 %), den Tessin in Bellinzona (41 %) der Fall. Für die Rhone

bei ihrer Mündung in den Genfersee (62 %) und ihrem Verlassen der Schweiz (65 %) sowie für den Inn in Martinsbruck (72 %) waren die durchschnittlichen Verhältnisse etwas weniger ungünstig als für die übrige Schweiz.

Die schwachen Zuflussmengen hatten auch eine Senkung des Seespiegels bei den meisten Seen zur Folge. So konnte im Vergleich mit dem Oktober-Monatsmittel am 20. Oktober 1972 beim Bodensee eine Differenz von 71 cm, beim Genfersee von 34 cm, beim Vierwaldstättersee von 16 cm sowie beim Thuner- und Brienersee von 15 cm, bzw. 43 cm festgestellt werden. Der seit der II. Juragewässerkorrektur im Murten-, Neuenburger- und Bielersee praktisch einheitliche Wasserspiegel befand sich am 20. Oktober 1972 42 cm unter dem Mittel, das der wichtigste unter ihnen, der Neuenburgersee, im Oktober vor der genannten Korrektur aufgewiesen hat. Beim Zürich- und Zugersee war die Situation zur selben Zeit jedoch fast normal. Im Tessin betrug der Unterschied beim Luganersee 16 cm, wohingegen sich der Langensee leicht über dem Oktobermittel befand.

Die ungünstigen hydrologischen Verhältnisse der letzten Monate hatten auf verschiedenen wasserwirtschaftlichen Sektoren ungünstige Auswirkungen zur Folge: So wurde nicht nur die Energieproduktion der Laufkraftwerke davon betroffen, sondern es weisen auch die Speicherbecken im Alpengebiet in ihrer Gesamtheit nur ca. 80 % der totalen Kapazität auf; üblicherweise erreichen sie zu dieser Jahreszeit ihre Maximalkote. Im Wasserversorgungssektor sehen sich verschiedene Landesregionen prekären Situationen gegenübergestellt. Die schweizerische Rheinschiffahrt ist durch die Rheinniederwasser beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Der am 20. Oktober 1972 in Rheinfeldern gemessene Abfluss (360 m³/sec) stellt den kleinsten seit dem Oktober 1947 registrierten Tageswert dar (348 m³/sec). Zudem haben die geringen Abflussmengen gebietsweise einen nachteiligen Einfluss auf die Wasserqualität unserer Flüsse, da sich das Aufnahmevermögen für belastende Einleitungen vermindert hat.

Sollten im Verlaufe der nächsten Monate die meteorologischen Verhältnisse für das Abflussregime unserer Flüsse keine

nennenswerte Verbesserung bringen, könnten sich die mit dem Niederwasser verbundenen Nachteile während des Winters 1972/73 noch erheblich verschärfen. Die über das letzte Wochenende (21./22. Oktober 1972) gefallenen Niederschläge dürfen nicht über die geschilderte Situation hinwegtäuschen, wenn auch in ihrer Folge die Abflussmengen und Wasserstände gebietsweise etwas angestiegen sind.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Pressedienst

Eidg. Kühlturmkommission

Die Eidg. Kühlturmkommission behandelte in zwei Sitzungen die Auswirkungen der Kühltürme der projektierten Kernkraftwerke Graben (BE) und Gösgen (SO) auf die Umwelt. Als Grundlagen dienten ihr namentlich die sehr einlässlichen Untersuchungen ihrer meteorologischen Arbeitsgruppe sowie die Stellungnahmen der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission, des Eidg. Amtes für Umweltschutz und der Abteilung Akustik und Lärmbekämpfung der EMPA.

Es zeigte sich, dass die meteorologischen Verhältnisse in Graben und Gösgen nicht wesentlich von denjenigen der früher behandelten Standorte Kaiseraugst und Leibstadt (AG) abweichen. Die Kommission, deren Mitglieder weit überwiegend Fachleute der verschiedenen Disziplinen des Umweltschutzes ohne irgendwelche Bindung zur Elektrizitätswirtschaft sind, ist einstimmig zum Ergebnis gelangt, dass die zu erwartende Beeinflussung der Umgebung durch die geplanten Kühltürme in Graben und Gösgen sehr gering sein wird und dass die Einwirkungen auf das Landschaftsbild tragbar sind, sofern die von der Kommission empfohlenen Massnahmen in bezug auf die bauliche Gestaltung berücksichtigt werden.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
Pressedienst

Wirtschaftliche Mitteilungen

Der Grosshandelspreisindex Ende September 1972

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Grosshandelspreisindex, der die Preise von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern berücksichtigt, stellte sich Ende September 1972 auf 119,0 (1963 = 100). Im Vergleich zum Vormonatsstand von 118,2 ergab sich eine Erhöhung um 0,7 % und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist von 114,0 eine solche um 4,4 %.

Bestimmend für den Anstieg des Totalindex waren Preisaufschläge bei einigen wichtigen Agrarprodukten, bei Rohwolle, bei Lederrohstoffen und einzelnen Ledersorten sowie bei Heizöl. Bei den Agrarprodukten stiegen vor allem die Preise für Mais, Hafer, Gerste, Auslandweizen, Speisekartoffeln, Eier und Futtermittel deutlich an. Im weiteren wurden erwähnenswert höhere Preise für gebranntes Wasser, Kosmetika, Seifen und Waschmittel, Eisen- und Aluminiumhalbzeug sowie für Nickel gemeldet. Dagegen wurden namentlich Inlandweizen, Gemüse, Tee, Altpapier sowie Kunststoffe und Pharmazeutika zu tieferen Preisen gehandelt.

Für die zehn Warengruppen lauten die Indexziffern Ende September 1972: Landwirtschaftliche Produkte 121,1; Energieträger und Hilfsstoffe 131,3; Verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Tabak 120,2; Textilien 101,3; Holz und Kork 124,2;

Papier und Papierwaren 113,4; Häute, Leder, Kautschuk und Kunststoffwaren 117,6; Chemikalien und verwandte Erzeugnisse 100,4; Baustoffe, Keramik und Glas 140,6; Metalle und Metallwaren 134,0.

Unverbindliche mittlere Marktpreise

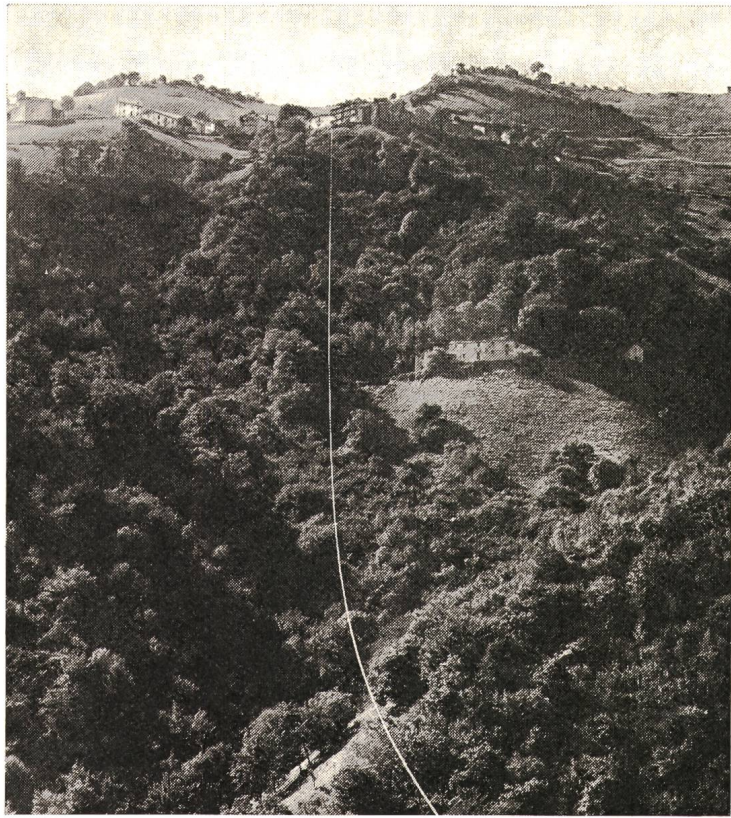
Metalle

		Okt. 1972	Vormonat	Vorjahr
Kupfer/Wirebars ¹⁾	Fr./100 kg	403.—	405.—	423.—
Banka-Thaisarco-Zinn ²⁾	Fr./100 kg	1490.—	1482.—	1435.—
Blei ¹⁾	Fr./100 kg	130.—	130.—	101.—
Rohzink ¹⁾	Fr./100 kg	150.—	149.—	145.—
Roh-Reinaluminium für elektrische Leiter in Masseln 99,5 % ³⁾	Fr./100 kg	260.—	260.—	260.—

¹⁾ Preis per 100 kg franko Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 50 Tonnen.
²⁾ dito — bei Mindestmengen von 5 Tonnen.
³⁾ Preis per 100 kg franko Empfangsstation bei 10 Tonnen und mehr.

Redaktion der «Seiten des VSE»: Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, Zürich 1;
Postadresse: Postfach 8023 Zürich; Telephon 01 / 27 51 91; Postcheckkonto 80-4355; Telegrammadresse: Electrunion Zürich.
Redaktor: Dr. E. Bucher

Sonderabdrucke dieser Seiten können beim Sekretariat des VSE einzeln und im Abonnement bezogen werden.



DIE ZUKUNFT VON RONCAPIANO LIEGT IN DER LUFT, SAGTEN DIE MÄNNER AUS BRUGG, UND ENTWICKELTEN FÜR DAS ABGELEGENE TESSINER DORF EIN NEUES KABEL. ES BESTEHT AUS EINEM TELEFONKABEL, DAS MIT EINEM DRAHTSEIL KOMBINIERT IST. "JETZT IST DER DOKTOR NUR NOCH HALB SO WEIT WEG", MEINEN DIE RONCAPIANER.

Brugg macht fast alle Kabelsorten, die es gibt. Sogar Kabel, die es noch nicht gibt. Wenn Brugg einmal kein passendes Kabel hat, zerbrechen sich die Bruggler so lange den Kopf, bis sie es haben. Nachdenken ist unser Beruf, heisst es in Brugg.

Brugg ist erfinderisch.



Kabelwerke Brugg AG, 5200 Brugg

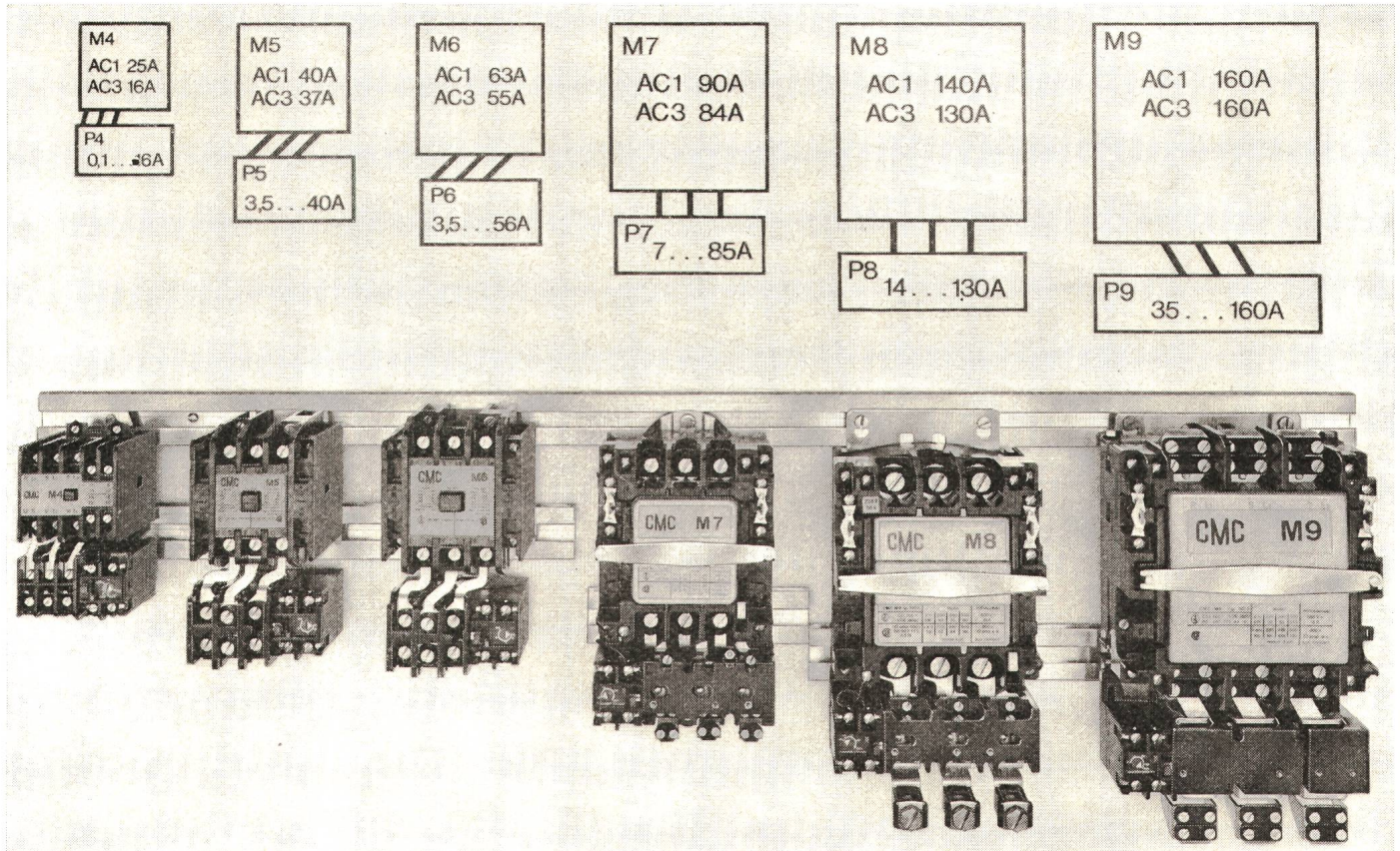
Das Wichtigste aus unserem umfassenden Programm:

Höchstspannungskabel bis 400 kV – Hochspannungskabel bis 60 kV, Papierblei und Kunststoff – Niederspannungskabel, Kunststoff und Papierblei – Schwachstromkabel, Papierblei und Kunststoff – Kabelzubehör für alle Kabel – Drahtseile

Zukunft mit CMC

M4P ... M9P Ihre Schützerreihe

Aus dieser Schützerreihe tanzt keines; die konstruktiv einheitliche, fein abgestufte Reihe ermöglicht eine technisch-wirtschaftlich optimale Auswahl des richtigen Schützes.



Die Schützerreihe M4P ... M9P hat zu viele Vorteile, um hier alle zu erwähnen. Für den Schalttafelbauer zählt die Möglichkeit, den M4, M5, M6 bei gleichem Traversenabstand montieren zu können; der Grossist schätzt die Einsatzmöglichkeit des P4 auch am M5 und M6; alle profitieren von den leichtzugänglichen Anschlussklemmen, dem raffinierten Zubehör, den schönen Gehäusen und ganz besonders der kleinen Grundfläche.

Unsere Schütze sind auch im Elektrogrosshandel erhältlich. Verlangen Sie die Listen F 10 und F 15.

CMC

Carl Maier + Cie 8201 Schaffhausen

Elektrische Schaltapparate und Steuerungen

Telefon 053-81666